



Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden

Per Postzustellungsauftrag



Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Postanschrift:
65173 Wiesbaden

Tel. +49 611 55-0
Fax +49 611 55-45641

bearbeitet von:
IFG-Sachbearbeitung

DS-IFG 2022-0026625342
www.bka.de

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz [IFG]

hier: Presentation about EPRIS project [#258339]

Ihr Antrag vom 03.09.2022

Wiesbaden, 23.09.2022

Seite 1 von 2

Sehr geehrte(r) 

mit Antrag vom 03.09.2022 bitten Sie unter Hinweis auf das IFG um Zusendung folgender amtlicher Information:

"The presentation to be held/ held at the Working Party on JHA Information Exchange (IXIM) meeting 15 and 16 September 2022 about the EPRIS project (see CM 4146/22)."

Über Ihren Antrag wird gemäß §1 Abs. 1 S.1, § 2 Nr.1, § 7 Abs. 1 S.1 und § 7 Abs. 3 IFG wie folgt entschieden.

1. Der begehrte Zugang wird durch Übersendung der Präsentation gewährt.
2. Kosten werden nicht geltend gemacht.

Begründung:

Zu 1.

Ihr Informationsbegehren richtet sich nach § 1 Abs. 1 S.1 IFG. Nach Maßgabe dieses Gesetzes hat jeder gegenüber Behörden Anspruch auf Informationszugang, soweit dem nicht Versagensgründe entgegenstehen.

Die von Ihnen begehrte Präsentation bzgl. des Projekts EPRIS ist als Anlage beigelegt. Lediglich personenbezogene Daten wurden geschwärzt.



Seite 2 von 2

Zu 2.

Gemäß § 10 Abs. 1 IFG werden für Amtshandlungen nach dem Gesetz grundsätzlich Gebühren erhoben. Allerdings ist bei einfachen schriftlichen Auskünften, der Ablehnung oder bei Zurücknahme eines Antrags keine Gebührenerhebung vorgesehen (vgl. Nr. 9 lit. g der Anwendungshinweise zum Informationsfreiheitsgesetz – Bek. d. BMI v 21.11.2005 – V 5a – 130 250/16).

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

IFG-Sachbearbeitung